

(Staatsminister Graf Wittum v. Gäßtadt.)

(A) Jesuitenerlaß nicht eher anzuwenden, als bis der Bundesrat seine Entschliebung getroffen hat.

Im übrigen hat sich der Herr Vorredner über den Ergänzungsetat noch in verschiedenen Richtungen ausgelassen, auf die ich hier nicht näher eingehen will, da ja, wie der Herr Abg. Nitzsche selber gesagt hat, in der Deputation ausreichende Gelegenheit gegeben sein wird, die einzelnen Forderungen eingehend zu prüfen. Ich kann es aber nur begrüßen, wenn die Absicht besteht, insbesondere die Forderung zum Bau eines Hygiene-Museums eingehend zu prüfen, denn wir sind überzeugt, daß diese Forderung eine eingehende Prüfung durchaus verträgt. Die Regierung hat selbst den lebhaften Wunsch, daß der Landtag diese Forderung nicht etwa aus Überraschung genehmigt und die Entschliebung darüber übers Knie bricht, sondern den groß angelegten Plan eingehend prüft. Sie glaubt, daß die Deputation sich davon überzeugen wird, daß die Errichtung des Museums eine Sache ist, die die Förderung der Regierung und der Ständeversammlung sehr wohl verträgt.

Was die Errichtung der Reichszentralbibliothek anlangt, so möchte ich auch bezüglich dieser meine Stellungnahme der weiteren Behandlung in der Deputation vorbehalten. Es handelt sich da um Verhandlungen, die mit Buchhändlerkreisen gepflogen worden sind, die erst kürzlich zum Abschlusse gebracht worden sind und die bis zu einem gewissen Grade vertraulichen Charakter haben.

Auf eine Unstimmigkeit hat der Herr Vorredner auch insofern hingewiesen, als in dem Ergänzungsetat aus Anlaß der Errichtung der Reichsversicherungsämter zwar verschiedene Oberräte und Regierungsamtsträger gefordert würden, dagegen keine Unterbeamten. Ich hoffe den Herrn Vorredner beruhigen zu können mit dem Hinweise, daß schon im Hauptetat die Notwendigkeit der Vermehrung der Unterbeamtenstellen vorgesehen ist. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß schon im Hauptetat — allerdings nicht unter dem ausdrücklichen Hinweise auf die Reichsversicherungsordnung, aber doch unter dem Hinweise, daß diese Beamten vom 1. Juli 1912 an notwendig sein werden — für jede Amtshauptmannschaft ein Expedient und außerdem verschiedene Umwandlungen von Diätisten in Expedientenstellen angefordert worden sind.

Ich kann nur wiederholen, daß ich bereit bin, im Laufe der weiteren Verhandlungen jede gewünschte Auskunft zu geben.

Vizepräsident Fräßdorf: Meine Herren! Der Herr Minister hat auf die Ausführungen des Herrn Abg. Nitzsche, die er bezüglich der bayerischen Regierung gemacht hat, reagiert. Er hat die bayerische Regierung gegen die Angriffe in Schutz genommen. Das ist das gute Recht des Herrn Ministers. Ich habe aber als Präsident — das möchte ich noch sagen — eine Rüge gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Nitzsche nicht für notwendig gehalten. Ich halte die parlamentarische Redefreiheit durch Herrn Abg. Nitzsche für nicht überschritten.

Das Wort hat der Herr Abg. Günther.

Abg. Günther: Meine Herren! Das Dekret Nr. 47 vom 19. April 1912, das eine Ergänzung zum ordentlichen Staatshaushalts-Etat für die Finanzperiode 1912/13 darstellt, stellt an die finanziellen Leistungen des Staates noch große Anforderungen. Mit diesem Dekret scheint aber der Strom von Regierungsvorlagen nicht erschöpft zu sein. Es soll eine Vorlage in Vorbereitung sein, ein sogenanntes Fürsorgegesetz für Abgeordnete, das die Abgeordneten schützen soll gegen die über das Normale hinausgehende Inanspruchnahme ihrer physischen und geistigen Kräfte von seiten der Regierung.

(Weiterkeit links.)

Vielleicht wird die Königl. Staatsregierung bei Ausarbeitung dieser Vorlage auch meine Anregung beantworten und regeln, daß den Mitgliedern der Zweiten Kammer Arbeitsräume bereitgestellt werden. Meine Herren! Es ist eine große Zumutung an die Mitglieder eines Parlaments, die zahlreichen Regierungsvorlagen entgegenzunehmen, sie durchzuarbeiten, ohne daß ihnen genügende Arbeitsräume im Landtage zur Verfügung stehen.

(Sehr richtig! links.)

Vielleicht wird dabei auch berücksichtigt, daß die Königl. Sächsische Staatsregierung analog den Verhältnissen im Reichstage die Vorlagen in ihrer Gestalt und äußeren Anordnung so übersichtlich wie nur irgend möglich gestaltet, nicht so kunterbunt durcheinander, wie uns das Dekret Nr. 47 vorgelegt wird, so daß es sehr leicht möglich ist, beim Studium einer solchen Vorlage etwas zu übersehen. Ich möchte die verehrten Herren der Königl. Staatsregierung auf die Denkschrift des Herrn Geh. Rates Dingner aufmerksam machen, die in ihrer äußeren Anordnung gewiß eine Vorlage ge-